



Schulordnung

Die Schule ist eine Erziehungs- und Bildungseinrichtung, in der jede/jeder das Recht hat geachtet zu werden und die Pflicht, die anderen zu achten. Damit das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in der Schule für alle angenehm sind, ist es notwendig, dass sich alle an folgende Schulordnung halten:

- Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich vor Unterrichtsbeginn am Vormittag und am Nachmittag im Schulhof – in der Früh dürfen sie das Schulhaus ab 7.45 Uhr betreten. Sie begeben sich in den Klassenraum, legen ihre Arbeitsmaterialien zurecht und verhalten sich bis zum Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr ruhig. Pünktlichkeit wird von allen an der Schulgemeinschaft Beteiligten erwartet. Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nur über den der Klasse zugeteilten Ausgang.
- Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, der Direktorin und des nicht unterrichtenden Personals.
- Die Anmeldung zur Schulausspeisung erfolgt täglich gleich zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde in den jeweiligen Klassen.
- Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten verhalten sich im Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll. Beim Wechsel in die Spezialräume schließen die Schülerinnen und Schüler die Klassentür und verhalten sich unterwegs diszipliniert.
- Das Betreten fremder Klassenräume ist ohne Erlaubnis den Schülerinnen und Schülern untersagt.
- Bei Lehrerwechsel zwischen den Unterrichtseinheiten bleiben alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse.
- Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, Schränken und Regalen sowie im gesamten Schulgebäude und im Schulhof. Während der großen Pause werden alle Klassenräume gelüftet. Die Schülerinnen und Schüler verlassen zügig das Schulhaus und gehen in den großen oder kleinen Pausenhof (siehe Plan!)
- Die Mülltrennungsregeln sind einzuhalten!
- Die Beutel mit der Turnbekleidung und den Turnschuhen werden immer mit nach Hause genommen, der Inhalt ist regelmäßig zu waschen bzw. zu wechseln.
- Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie mit angemessener Kleidung in die Schule kommen.
- Das Eigentum der anderen muss von allen geachtet und jede Beschädigung vermieden werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die von der Schule zur Verfügung gestellten Leihbücher einzubinden und achtsam damit umzugehen. Beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen ersetzt werden.
- Für mutwillige Sachbeschädigungen (Leihbücher, Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände usw.) werden die Schüler/innen zur Verantwortung gezogen.
- Für mitgebrachte Geldbeträge und Wertgegenstände sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung!
- Die Sicherheitsbestimmungen müssen von allen eingehalten werden.
- Es wird keinerlei Art von Gewalt geduldet.

- Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit die Schule nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (von einer Lehrperson gegengezeichnet) verlassen.
- Sie müssen von den Eltern in der Schule (zur vereinbarten Zeit an der Loge – wenn diese nicht besetzt ist, im Sekretariat) abgeholt werden und diese übernehmen für die Zeit des Fernbleibens die Verantwortung:
- Alle Abwesenheiten vom Unterricht müssen schriftlich entschuldigt werden – vorhersehbare Absenzen müssen bereits im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden. Abwesenheiten, die nicht begründet werden, gelten als unentschuldig.
- Die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen und Angeboten ist nach vorgesehener Anmeldung verpflichtend. Sollte jemand kurzfristig begründet nicht daran teilnehmen können, muss dies unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
- Falls Schülerinnen und Schüler Kopfläuse oder Nissen haben, müssen deren Eltern dies unverzüglich dem Sekretariat melden. Für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs bedarf es eines ärztlichen Zeugnisses.
- Nach einem Unfall (Schule oder Freizeit) muss eine Erklärung des Arztes abgegeben werden, falls die Schülerin/der Schüler – trotz bestehender Prognose für einen bestimmten Zeitraum – die Schule besuchen will.
- Unfälle, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulweg zutragen, müssen sofort dem Sekretariat gemeldet werden.
- Jede Klasse wählt eine Klassensprecherin/einen Klassensprecher und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Die Empfangsbestätigungen wichtiger Mitteilungen werden von den Klassensprechern/innen termingerecht im Schülersekretariat abgegeben.
- Im Sinne einer gesundheitsfördernden Schule ist das Konsumieren von Süßigkeiten und Kaugummis im Unterricht verboten; auch zuckerhaltige Getränke sind nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler, die die Schulausspeisung besuchen, sind aufgefordert, sich an die vereinbarten Regeln (Umgang mit dem Essen, Tischmanieren, Gruppe nicht verlassen u. a.) zu halten.

Es ist absolut verboten:

- Fenster ohne Erlaubnis der Lehrpersonen zu öffnen, sich auf das Fensterbrett zu setzen, sich aus dem Fenster zu lehnen, hinauszuschreien und Gegenstände jeglicher Art hinauszwerfen.
- Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen wie Feuerzeugen, Messern, Knallkörpern, Spraydosen u. a. ist strengstens untersagt.
- Allen Personen ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände laut Landesgesetz Nr. 8/2004 verboten und wird bei Nichteinhaltung mit Geldbußen bestraft. Diese Regelung gilt auch außerhalb der Unterrichtszeiten.
- Der Gebrauch von Mobiltelefonen sowie anderen elektronischen Geräten (MP3 – Player, iPods u. a.) ist im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und in der Mensa strengstens verboten. Mobiltelefone müssen in allen Funktionen ausgeschaltet sein. Bei Übertretung dieses Verbots nehmen die Lehrkräfte der Schülerin/dem Schüler das Gerät ab und hinterlegen es in der Direktion. Das Gerät kann nur von den Eltern abgeholt werden.

Alle Lehrpersonen sind befugt, bei Nichteinhaltung der Schulordnung und Anweisungen Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt auch für Supplenzstunden.